STADT HILDESHEIM

Bebauungsplan Nr. 164
und 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 45

Für das Gebiet zwischen Steuerwalder Straße und Umgehungsstraße (Kreisberufsschule)

Maßstab 1:500

B6

Umgehungsstraße

Schule

Bebauungsplan Nr. 164

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45

Steuerwalder Straße

Grabenstraße

Grabenstraße

N

V | a
0,5 | 1,5

Klapperkamp

B6

Steuerwald

B 243

Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes (BBauG vom 18.8.1976)

Art und Maß der baulichen Nutzung (BauNVO vom 15.9.1977)

Wohnbauflächen

WR

WA

WB

Gemischte Bauflächen

MD

MK

MB

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45

Gewerbliche Bauflächen

GE

GI

Sonderbauflächen

SO

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Schule

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

(III) Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze

0.2 Grundflächenzahl

1.0 Geschoßflächenzahl

3.0 Baumassenzahl

Sitze Bauweise

a abweichende Bauweise s.u.

Weitere Nutzungsarten

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Zu- und Abfahrtsverbot

Arkaden

Böschung

Wegeführung

Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutz (N) oder Landschaftsschutzgebiet

Wasserschutzgebiet (W) Grundwasserschutzgebiet

Flächen für Bahnanlagen

Bestandsangaben

Wohngebäude

Wirtschafts- und Industriegebäude

Wasserflächen, Hafen

1085 Höhenlinie

Gleisanschlußweiche (geplant)

Folgende Festsetzung gilt außerdem

In der abweichenden Bauweise können die Gebäude in offener Bauweise über 50m Länge errichtet werden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 15.8.1977 aus. Sie ist hinsichtlich der Darstellung und der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Hildesheim, den 19.8.1977

Stadtvermessungsamt
Dr. Roesler
Vermessungsdirektor

Für die Aufstellung des Planentwurfs.

Hildesheim, den 19.8.1977

Stadtplanungsamt
Mana
Lt. Baudirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 (1) BBauG in der Fassung vom 18. 08. 1976 vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.6.1977 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 6.9.1977 in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht. Die öffentliche Darlegung gem. § 2 a (2) BBauG erfolgte vom 6.9.1977 bis 5.10.1977. Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hildesheim, den 13.12.1978

Kiemann
Stadtbaurat

Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Hildesheim gem. § 2 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 08. 1976, in der Sitzung am 23.1.1978 zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen.

Hildesheim, den 13.12.1978

Kiemann
Stadtbaurat

Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz 18. 08. 1976, in der Zeit vom 12.5.1978 bis 11.7.1978 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung ist am 2.6.1978 mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Erhebung von Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekanntgemacht worden.

Hildesheim, den 13.12.1978

Kiemann
Stadtbaurat

Der Entwurf zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde aufgrund der gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz vorgebrachten Anregungen und Bedenken geändert. Der Rat der Stadt Hildesheim hat in der Sitzung am ..... der Auslegung zugestimmt und die erneute öffentl. Auslegung beschlossen.

Hildesheim, den .....

Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 Bundesbaugesetz vom 18. 08. 1976 u. § 6 (1) der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 25.9.1978 als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Bundesbaugesetz beigefügt. Ihr wurde zugestimmt.

Hildesheim, den 21.12.1978

Oberbürgermeister — Oberstadtdirektor

GENEHMIGT
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976, nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage
Hannover, den .....

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
(L.S.)

Dieser Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Bundesbaugesetz ab 26.9.1979 öffentlich aus.
Die Genehmigung, Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 Bundesbaugesetz am 26.9.1979 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Die Hinweise auf § 44c und 155a BBauG sind erfolgt, mit der Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hildesheim, den 29.09.1980

Kiemann
Stadtbaurat

Die am 25.09.1978 beschlossene Begründung wurde nach Ergänzung vom Rat der Stadt Hildesheim am 21.05.1979 erneut beschlossen.

Hildesheim, den 22.05.1979

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Wagner

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
Bezirksregierung Hannover
309/10-21102.24164, 1-54/773.79
Hannover, den 29.9.19 79
Im Auftrage
Teckert

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER